



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7055/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	18.11.2019
Finanzausschuss	25.11.2019
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2019

Titel:

2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

siehe Anlage 1

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen-
und Friedhofsamt

Abteilungsleiterin
Grünflächenplanung/-bau

Erläuterung/Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung beinhaltet auch den Punkt IV Verwaltungsgebühren. Unter Punkt 1 war bis vor der ersten Änderungssatzung die „Genehmigung für die Ausführung gewerblicher Arbeiten“ mit einer Gebühr ausgewiesen.

Im Zuge der ersten Änderungssatzung ist dieser Punkt 1 einem Übertragungsfehler zum Opfer gefallen. Dies soll jetzt mit der 2. Änderungssatzung geheilt werden, in dem dieser Punkt wieder aufgenommen wird.

Die Höhe der Gebühr zu Punkt 2 wurde unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation zur Verwaltungsgebührensatzung (B-7059/2019) festgesetzt.

Ferner gibt es eine Änderung in Punkt I „Bestattungsgebühren“ der Gebührensatzung. Hier wird der Punkt 4 „Namenskennung neue Urnengemeinschaftsanlage“ eingefügt.

Dies ist erforderlich, weil die Verwaltung die neue Urnengemeinschaftsanlage ab dem 01.01.2020 für Urnenbeisetzungen freigeben möchte.

Anlage:

2. Änderungssatzung vom 2019 zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013